

**Vorlage  
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der  
Stadtgemeinde Bremen  
am  
02.03.2017**

**für die Sitzung der städtischen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am  
30.03.2017**

**Benchmarking Hilfen zur Erziehung**

**hier:** Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2013 bis 2015 Hilfen zur Erziehung (HzE) im Interkommunalen Vergleichsring (IKO-Netz-Vergleichsring) der Großstadtjugendämter

**A. Problem**

Die erzieherischen Hilfen im zweiten Kapitel des SGB VIII binden im Bereich der Jugendhilfe-Ressourcen im großen Umfang. Deshalb konzentriert sich der Vergleichsring des IKO-Netzes (Interkommunales Netz) der Großstädte auf die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff SGB VIII und die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und - erstmals ab dem Jahr 2004 – auch auf die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII.

Die Stadtgemeinde Bremen ist seit 1997 am Vergleichsring der Großstadtjugendämter der KGST beteiligt.

Die Kennzahlen im Vergleichsring werden für alle Leistungen der erzieherischen Hilfen nach dem zweiten Kapitel, Abschnitt vier, des SGB VIII in gleicher Weise ermittelt. Das Kennzahlensystem umfasst Daten zu laufenden Fällen<sup>1</sup>, Neufällen und Beendigungen sowie zu Ressourcen und Personal. Im Berichtszeitraum 2015 wurde zusätzlich das Schwerpunktthema „Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII“ behandelt. Die Ergebnisse des Vergleichsringes werden von der Universität Koblenz in Form von umfangreichen Grafiken zur Verfügung gestellt.

**B. Lösung**

Das Ressort legt dem Jugendhilfeausschuss und der Deputation mit dem Bericht zu den Ergebnissen des Vergleichsringes der Hilfen zur Erziehung eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Vergleichsarbeit der Jahre 2013 bis 2015 vor. Die umfassende Präsentation der Ergebnisse in Form von Grafiken wird dem Jugendhilfeausschuss und der Deputation als Anlage zum Bericht zur Verfügung gestellt.

---

<sup>1</sup> Laufende Fälle im Sinne des IKO-Vergleichsringes sind alle Fälle, die am 01.01. des Berichtsjahres bereits im Hilfebezug waren und alle Fälle, die im Berichtsjahr begonnen wurden, unabhängig davon, ob die Hilfe im Berichtsjahr beendet wurde oder nicht.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Im Rahmen des IKO-Vergleichsringes hat eine Gender-Befassung bisher keinen Einzug in die Vergleichsarbeit gefunden.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Ergebnisse des Vergleichsringes wurden der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII am 01.02.2017 vorgestellt.

**F. Beschlussvorschlag**

F1 Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu den Ergebnissen des Vergleichsringes der Hilfen zur Erziehung 2013 bis 2015 zur Kenntnis.

F2 Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zu den Ergebnissen des Vergleichsringes der Hilfen zur Erziehung 2013 bis 2015 zur Kenntnis.

**Anlagen:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bericht des Ressorts zu den Ergebnissen des Vergleichsringes der Hilfen zur Erziehung |
| Anlage 2 | IKO Netz – Bericht 2015   |
| Anlage 3 | IKO Netz - Sonderauswertung   |